

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen**

## **Dritter Teil: Fächer Kapitel XVII: Sorbisch**

Vom 17. März 2014

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVII: Sorbisch, das Studium des Fachs Sorbisch im Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

## **§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über Sprachkenntnisse in Ober- oder in Niedersorbisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B2 oder Niveau entsprechend 7 Jahren Schulunterricht); Bewerber/innen, die diesen Nachweis nicht erbringen können, müssen sich einer Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik und die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung mit dem Fach Sorbisch unterziehen.

## **§ 3 Module des Studiums**

Das Fach Sorbisch im Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 4 Erweiterungsprüfung**

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Sorbisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

**§ 5**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
  
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Sie wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.  
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 17. März 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an  
Mittelschulen - Fach Sorbisch  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 1-7</b>		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Platzhalter Fach 2</b>		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	2700	90
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>04-009-1001 Sorabistik</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Sorabistik" (1SWS)						
Übung "Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-009-1002 oder 04-009-1102)</b>		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Ergänzungsstudium 1</b>		3./4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>		3.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (04-009-1103 oder 04-009-1203)</b>		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-033-1004 <b>Fachdidaktik I</b>		4.	P	1	300	10
Übung "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS)						
Vorlesung "Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens" (2SWS)						
Seminar "Fachunterricht – Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-053-1004 <b>Sprache und Literatur I</b>		5.	P	1	300	10
Seminar "Phonetik, Phonologie und Morphologie des Sorbischen" (2SWS)						
Seminar "Sorbische Literatur bis 1945" (2SWS)						
Seminar "Altkirchenslawisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-009-1009 <b>Sprache und Kultur</b>		6.	P	1	300	10
Seminar "Morphologie und Syntax des Sorbischen" (3SWS)						
Seminar "Sorbische Literatur und ihre Didaktik" (1SWS)						
Seminar "Sorbische Kulturgeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-064-2004 <b>Fachdidaktik II</b>		6.	P	1	150	5
Proseminar "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen sowie Weiterentwickeln von Praxis I" (1SWS)						
Übung "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-053-2001 <b>Sprache und Literatur II</b>		7.	P	1	300	10
Seminar "Ausgewählte Probleme der synchronen sorbischen Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Moderne Theorien und Methoden in der Sorabistik" (2SWS)						
Seminar "Sorbische Kinder- und Jugendliteratur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-064-2005 <b>Fachdidaktik III</b>		7.	P	1	150	5
Vorlesung "Bildungsstandard, Kompetenzmodelle und Leistungsmessung" (2SWS)						
Seminar "Sorbischunterricht und bilingualer Fachunterricht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 04-064-2004				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Ergänzungsstudium 2</b>		8.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-053-2008 <b>Geschichte des Sorbischen</b>		8.	P	1	150	5
Seminar "Sorbische Sprachgeschichte" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-064-2006 <b>Fachdidaktik IV</b>	8.	P	1	150	5
Proseminar "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen sowie Weiterentwickeln von Praxis II" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 04-064-2005			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			
<b>Staatsprüfung</b>				900	30
Summe:				8100	270

### Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Sorbisch

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-009-1002 <b>Sprachpraxis I a</b>	2.	WP	1	300	10
Übung "Obersorbisch für Studierende des Obersorbischen I" (4SWS)					
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Obersorbischen I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			
04-009-1102 <b>Sprachpraxis I b</b>	2.	WP	1	300	10
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Niedersorbischen I" (5SWS)					
Übung "Obersorbisch für Studierende des Niedersorbischen I" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Sommersemester			
04-009-1103 <b>Sprachpraxis II a</b>	3.	WP	1	300	10
Übung "Obersorbisch für Studierende des Obersorbischen II" (4SWS)					
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Obersorbischen II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Wintersemester			
04-009-1203 <b>Sprachpraxis II b</b>	3.	WP	1	300	10
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Niedersorbischen II" (4SWS)					
Übung "Obersorbisch für Studierende des Niedersorbischen II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Wintersemester			